

Auf dem Weg zu einem globalen Pakt für Flüchtlinge

In den vergangenen beiden Jahren haben die Bilder von Menschen, die in seeuntüchtigen Booten das Mittelmeer zu überqueren versuchen oder in großen Gruppen über den westlichen Balkan ziehen, die öffentliche Wahrnehmung in Deutschland und Europa dominiert. Nach wie vor gilt aber, dass nur wenige Staaten, darunter viele wirtschaftlich schwache, den Großteil der Verantwortung im Flüchtlingsschutz tragen. So sind 84 Prozent der Flüchtlinge weltweit von Ländern mit niedrigen oder mittleren volkswirtschaftlichen Einkommen aufgenommen worden. Der größte Teil der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, ist gar innerhalb des eigenen Heimatlandes entwurzelt.

Der Schutz von Flüchtlingen ist eine internationale Aufgabe und darf nicht einigen wenigen Staaten überlassen bleiben, sondern erfordert gemeinsame Anstrengungen. Aus diesem Grund haben sich die 193 Mitgliedstaaten der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2016 mit der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten dazu bekannt, die Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen international gerechter zu verteilen.

Die New Yorker Erklärung

In Anerkennung der Tatsache, dass Flucht- und Migrationsbewegungen weltweit ein beispielloses Ausmaß angenommen haben, hat die UN-Generalversammlung im September letzten Jahres einstimmig die sogenannte **New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten** verabschiedet.

Sie beinhaltet ein **Paket von Verpflichtungen** zur Verbesserung des Schutzes von Flüchtlingen und Migranten.

Diese bilden die Grundlage für die Ausarbeitung **zweier Globale Pakte**, die im September 2018 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet werden sollen: Ein Globaler Pakt für die sichere, geordnete und reguläre Migration und ein Globaler Pakt für Flüchtlinge.

Der Hohe Flüchtlingskommissar ist beauftragt, den Globalen Pakt für Flüchtlinge auszuarbeiten. Mit Blick auf den Flüchtlingsschutz, bestätigt die New Yorker Erklärung die Genfer Flüchtlingskonvention als rechtliche Grundlage des internationalen Systems zum Schutz von Flüchtlingen und bekräftigt das Verständnis von **Flüchtlingsschutz als internationale Aufgabe** – und nicht als Aufgabe einzelner Staaten aufgrund ihrer geographischen Nähe zu Konfliktgebieten.

Die Mitgliedstaaten bekennen sich darin zu einer **gerechten, globalen Verantwortungsteilung** in großen oder langandauernden Flüchtlingssituationen.

Der umfassende Rahmenplan für Flüchtlingshilfemaßnahmen (CRRF)

Der Globale Pakt für Flüchtlinge soll **zwei Komponenten** enthalten: (1) Den **umfassenden Rahmenplan für Flüchtlingshilfemaßnahmen (CRRF)**, wie er in Annex I der New Yorker Erklärung enthalten ist - ergänzt durch eine Präambel und Schlussbemerkung - und (2) ein ergänzendes **Aktionsprogramm** („Programme of Action“).

Der CRRF zeigt auf, wie – basierend auf der Genfer Flüchtlingskonvention - künftig im Sinne einer globalen Verantwortungsteilung mit großen Flüchtlingsbewegungen oder mit langandauernden Vertreibungssituationen besser umgegangen werden soll.

Sein **umfassender Ansatz** verfolgt **vier Ziele**:

- Aufnahmeländer zu entlasten
- Eigenständigkeit der Flüchtlinge zu erhöhen
- Lösungen zur Aufnahme in Drittstaaten auszuweiten
- In den Herkunftsländern Bedingungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde zu fördern.



Vorgehensweise bei der Erarbeitung des Globalen Paktes

Die Ausarbeitung des Globalen Paktes, und insbesondere des Aktionsprogramms, findet auf verschiedenen Ebenen statt:

Der Rahmenplan wird bereits **in verschiedenen konkreten Situationen umgesetzt**: Belize, Costa Rica, Dschibuti, Äthiopien, Guatemala, Honduras, Kenia, Mexiko, Panama, Somalia, Uganda, Tansania und Sambia. Zusätzlich gibt es regionale Ansätze zur Bewältigung der Somalia Situation und der Situation in Zentralamerika. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sowie die Erfahrungen anderer Länder werden bei der Entwicklung des Globalen Paktes für Flüchtlinge Berücksichtigung finden.

Diskussionen mit Mitgliedstaaten und relevanten Akteuren fanden 2017 statt, so Konsultationen mit nicht-staatlichen Organisationen, eine Reihe thematischer Diskussionen und eine Bestandsaufnahme beim High Commissioner's Dialogue on Protection im Dezember.

Formelle Konsultationen sind ab 2018 geplant.